



Richtlinien Einführungskurse für künftige Vertragslieferanten (Atelierleiter) OSM und SM

Orthopädie-Schuhtechnische Arbeiten nach dem OSM-Tarif basieren in der Ausführung auf dem schweizerischen Standard sowie dem Tarifvertrag zwischen dem Verband Fuss und Schuh einerseits und den Versicherern gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung, der Invalidenversicherung und dem Bundesamt für Militärversicherung andererseits.

Die mehrjährige berufs- und praxisbegleitende Ausbildung an der Fachschule des Verbandes Fuss und Schuh für Orthopädie-Schuhtechnik berücksichtigt die Schweizer Gesetzgebung. Die Herstellung orthopädieschuhtechnischer Hilfsmittel erfolgt nach den medizinischen Indikationen FMH, den Verpflichtungen der MepV und unter Einhaltung des Qualitätssicherungsvertrages, welcher Bestandteil des OSM-Tarifvertrages ist. Die korrekte Tarifhandhabung ist Bestandteil der schweizerischen Meisterausbildung. Die Qualifikationen der Vertragslieferanten OSM und SM werden an den Höheren Fachprüfung OSM und SM geprüft. Diese Prüfungen führen zur Berufsbezeichnung "**Eidg. dipl. Orthopädie-Schuhmachermeister (OSM)**" oder „**Eidg. dipl. Schuhmachermeister (SM)**“.

Orthopädieschuhmacher-Meister mit ausländischem Diplom, die dem Tarifvertrag als Vertragslieferant beitreten wollen, weisen in diesem Sinne ein Ausbildungsdefizit auf.

Schuhmachermeister, die in der Schweiz ihre Ausbildung noch nicht nach dem Prüfungsreglement vom 1. April 2003 abgeschlossen haben, weisen ebenfalls ein Ausbildungsdefizit auf.

Diese Antragsteller müssen deshalb einen obligatorischen Einführungskurs besuchen.

Die entsprechenden Kurslektionen können im Rahmen der Vorbereitungskurse auf die HFP (OMK/SMK) oder von speziell durchgeführten Einführungskursen absolviert werden. Die Daten werden im Weiterbildungsprogramm veröffentlicht oder den betreffenden Antragstellern schriftlich mitgeteilt.

I EFK für Orthopädieschuhmacher-Meister mit ausländischem Diplom

Die Einführungskurse für neue Vertragslieferanten OSM gestalten sich wie folgt:

1. Berechnungswesen 2 Tage

(OMK Berechnungswesen)

Sozialversicherungsrecht, KVG, UVG, IVG, MVG

Tarifvertragswerk, Tarifhandhabung, Berechnungssätze

Ausführungsbestimmungen, PVK

Betriebswirtschaftliche und arbeitsbezogene Kalkulationsgrundlagen

Kostenträger, Gesuch um Kostenübernahme

Taxpunktanwendung, Kostenvoranschläge, Rechnungen

2. Arbeitsmethoden*

(OMK Arbeitstechniken)

Materialeinsatz, Kennzeichnung, Dokumentation

Medizinprodukteverordnung, Qualitätssicherungsvertrag

Versorgungsbeispiele und orthopädische Konstruktionen

Betriebseinrichtung, EKAS-Richtlinien, Umweltschutz

*Die Themen dieses Kurses werden für die neuen Atelierleiter in der Regel im Kurs Berechnungswesen integriert. Der Kurs muss nicht separat besucht werden.

3. Orthopädische Serienschuhe 1 Tag

(OMK Orth. Serienschuhe & Schuhzurichtungen)

Einsatzgebiete, Verordnungen

Modelle und Leisten für Erst- oder Neuversorgungen

Halbfabrikate, Spezialmodelle, Schuhauswahl

Schuhabgabe und Beratung

Fertigstellung

4. Praktische Orthopädie 1 Tag

(OMK: Orthopädische Praxis)

Interpretation und Ausführung der ärztlichen Verordnung,

Patientenberatung, Betreuung

Hilfsmittelversorgung

II EFK für Schuhmacher-Meister nach altem Reglement

Die Einführungskurse für neue Vertragslieferanten SM, die noch nicht nach dem Prüfungsreglement vom 1. April 2003 abgeschlossen wurden, gestalten sich wie folgt:

Berechnungswesen 2 Tage

(SMK Berechnungen OSM-Tarif)

(ausgenommen orthopädische Mass-Schuhe / orthopädische Serienschuhe)

Sozialversicherungsrecht, KVG, UVG, IVG, MVG

Tarifwerk, Tarifhandhabung, Berechnungssätze

Ausführungsbestimmungen, PVK

Betriebswirtschaftliche und arbeitsbezogene Kalkulationsgrundlagen

Kostenträger, Gesuch um Kostenübernahme

Taxpuktanwendung, Kostenvoranschläge, Rechnungsstellung

Arbeitsmethoden 1 Tag

(SMK Arbeitstechnik)

Materialeinsatz, Kennzeichnung, Dokumentation Medizinprodukteverordnung

MepV, Qualitätssicherungsvertrag, Versorgungsbeispiele und orthopädische

Konstruktionen, Betriebseinrichtungen, ASA-Richtlinien UVG (EKAS), Umwelt-

schutz

Werden die Kurse im Rahmen der OMK oder SMK besucht, so richtet sich die Anzahl Kurstage nach den offiziellen Lehrplänen. Die Zusammensetzung der Kurse und deren Dauer obliegt in jedem Fall dem Entscheid des Ressorts Tarife.

Die Kurskosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Teilnehmenden und müssen mindestens kostendeckend sein.

In der Regel nimmt die PVK einen neuen Antragsteller erst als Vertragslieferanten auf, sobald er die Zulassungsbedingungen erfüllt hat. Der vorgängige Besuch des Einführungskurses ist ein Bestandteil der Zulassungsbedingungen.

6002 Luzern, 29. Januar 2016

Kommission OSM-Tarif Verband Fuss und Schuh 19.11.01/rev. 18.05.2010/rev. 29.01.2016